



Finanzamt München, 80275 München

Datum: 20.10.2022  
Telefon: 089 1252-0 / -7057  
Aktenzeichen: 143 / 168 / 80461

Firma  
Otto Hermann GmbH Zentralheizungen und sanitäre  
Anlagen  
Hans-Sachs-Straße 1  
82008 Unterhaching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14316880461
Sicherheitsnummer:	48543843

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Otto Hermann GmbH Zentralheizungen und sanitäre Anlagen, Hans-Sachs-Straße 1, 82008 Unterhaching</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **20.10.2022 bis zum 19.10.2025**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



#### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift  
Katharina-von-Bora-Str. 4  
80333 München  
Telefax:  
089 1252 - 7777

Kreditinstitut  
Bundesbank München  
Bayerische Landesbank  
HypoVereinsbank München

BIC  
MARKDEF1700  
BYLADEMM  
HYVEDEMM

IBAN  
DE05 7000 0000 0070 0015 06  
DE37 7005 0000 0000 0249 62  
DE78 7002 0270 0000 0801 20

Haltestellen: S-Bahn: Stachus U-Bahn: (U2) Königsplatz  
Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse

E-Mail: [poststelle-abteilung3@famuc.bayern.de](mailto:poststelle-abteilung3@famuc.bayern.de)  
Internet: [www.finanzamt-muenchen.de](http://www.finanzamt-muenchen.de)